

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 17

Rubrik: Zusammenhänge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIEBE LESER

Gorbatschows Sturz durch die sowjetischen Ordnungsretter ist hüben und drüben vielfach vorausgesagt worden. Jetzt hat er zu einem unerwarteten Zeitpunkt stattgefunden und stellt trotz aller vorsorglichen Kalkulationen das Land und die Welt vor sämtliche Probleme der Ungewissheit.

Dass es sich um einen Putsch der Systembewahrer und Unionsbewahrer handelt, ist klar genug. Schon das Komitee, das den Ausnahmezustand regelt, bürgt dafür. Unter dem Vorsitz von Vizepräsident Janajew sind unter anderm die drei bekanntesten Exponenten der doppelten Restauration dabei: Innenminister Pugo, KGB-Chef Krjutschko und Verteidigungsminister Jasow. Sie verfügen über die entsprechenden Machtinstrumente, und ihre Verlautbarungen – Appell und Drohung zugleich – liegen ebenso auf dieser Linie wie ihre Massnahmen. Zentrales Kriegsrecht soll der Wiederherstellung der zentralen Macht dienen.

Gelingt das? In Nr. 13/1991 hatten wir die diesbezügliche Voraussage vom Moskauer Prof. Wjatscheslaw Daschtschew gebracht: «Es ist gerade noch denkbar, dass eine

Restauration mittels Waffengewalt durchgeführt würde. Aber sie könnte danach nicht lange hinhalten. Das alte System ist in allen seinen Strukturen ein funktionsunfähiges Wrack, und es lässt sich nicht dadurch wieder flott machen, dass man ihm noch mehr Kanonen auflädt.»

Das ist ein Wissen der Professoren und nicht ein Wissen der Generäle, die es darauf ankommen lassen.

Was sie endgültig begraben haben, das ist der Unionsvertrag. Er hätte den Nichtunterzeichnern die Möglichkeit gegeben, legal aus der Union auszutreten. Genau dem wollten die Putschisten erklärterweise vorbeugen und haben dementsprechend die Rechte der Unionsrepubliken aufgehoben. Das reicht bis zu den Institutionen wie das jeweilige Staatsfernsehen etc.

Weggewischt sind auch die Souveränitätserklärungen aller 15 Sowjetrepubliken mit ihren bisherigen Umsetzungen. Ein Boris Jelzin soll, um das russische Hauptbeispiel zu nennen, samt allen mit seinem Namen verbundenen Emanzipationen, in der Neuordnung nichts mehr eigenes zu bestellen haben. Unionsrecht geht «bedingungslos» vor, und so ist das auch für die Zeit nach dem Ausnahmezustand gedacht.

Wie steht es mit den anderweitigen Reformen? Das Komitee beklagt ausdrücklich nicht deren ursprüngliche Inangriffnahme, sondern nur deren Umsetzung, die ausser Kontrolle geraten sei. Das zeigt den Vorbehalt für später. Momentan sind sie einfach aufs Eis gelegt. Das ergibt sich aus der Logik des Staatsstreiches, dessen augenblickliche Sorge sich ganz auf die Autoritätsdurchsetzung richtet.

Die Aussenpolitik wird automatisch in Mitleidenschaft gezogen. Aber das macht die Frage nicht unwichtig, wie weit die Putschisten selber aktiv eine Umstellung herbeiführen wollen, zum Beispiel in bezug auf das unabhängig gewordene Osteuropa, oder bloss aussenpolitische Ruhe wünschen, bis sie ihre interne Ordnung durchgesetzt haben. Die andere Frage ist das Verhalten des Auslands, insbesondere des Westens. Aber selbst bei beidseitiger maximaler Dämpfung: Die gesamten Beziehungen sind anders als zuvor, weil auch die Welt seit dem 19. August anders geworden ist.

Das alles gilt schon unter der Voraussetzung, dass der Staatsstreich wenigstens vorderhand gelingt. Ob und wie er das tut, bleibt indessen noch offen, vor allem in den Randgebieten. Was vermögen die Widerstandskräfte? Wie zuverlässig funktionieren die Machtinstrumente von Sicherheitsdienst, Innenministerium und Armee? Und wie lösen die Machthaber die Gesamtzahl der funktionellen Probleme? Die Möglichkeiten reichen vom Abnutzungskrieg bis zu Blutbädern in vielfacher Auflage.

Reichen sie auch bis zum Krieg nach ausen? Selbstverständlich deklarieren die Machthaber nichts in dieser Richtung. Ihr Interesse lässt sich mutmassen: erst Abschottung, dann Arrangement. Aber das ist keine Garantie. Mit der Gesamtlage hat sich auch die Sicherheitslage in Europa verändert, zu ihrem Nachteil. Unsere Sorge gilt vorrangig den Menschen dort, aber sie ist nicht zu trennen von der Sorge um die wahrhaftige Allgemeinheit. Die Sowjetunion ist viel zu gross, um uns nichts anzugehen.

Christian Brügger

ZUSAMMENHÄNGE

Aus für das Moskauer KSZE-Treffen

Die Auswirkungen des Staatsstreiches auf den gesamten KSZE-Prozess und damit auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind unabsehbar und können vermutlich nur mit der entsprechenden Selbst-Isolation der Sowjetunion durch die Afghanistan-Invasion verglichen werden.

Der Sturz Gorbatschows fällt auf den Vorabend des Beginns einer der wichtigsten KSZE-Expertenkonferenzen: Man hatte 1989 zum Abschluss der Wiener Hauptkonferenz nach langem Hin und Her (und unter kräftiger Promotion der Schweizer Diploma-

tie) für den Herbst 1991 die Abhaltung eines Treffens über Menschenrechte in Moskau vereinbart. Die Gegner des gewählten Tagungsortes konnten schliesslich davon überzeugt werden, dass die Durchführung dieses Treffens unter «normalen Bedingungen» – und damit meinte man die freie Bewegung und Diskussion von Journalisten, Menschenrechtlern und Oppositionellen unter sich und den ungehinderten Kontakt mit ausländischen Diplomaten – stattfinden könne und müsse. Quasi als Lackmus-Probe für die Glaubwürdigkeit des von Gorbatschow eingeleiteten historischen Prozesses.

Auch nach dem Rücktritt von Eduard Schewardnadse, der als Aussenminister bei seinen westlichen Kollegen hohes Ansehen genossen hatte, versuchte die sowjetische Diplomatie nach Kräften, das gute Gelingen der KSZE-Konferenz zu fördern. Es wurde sogar eine Parallelkonferenz eigens für die zu erwartenden vielen ausländischen Menschenrechtsorganisationen vorbereitet.

Dies alles endet nun mit einem Scherbenhaufen, weil der Demokratisierungsprozess abrupt unterbrochen wurde und die Menschenrechte darunter als erstes zu leiden haben werden. Die miesen Nacht- und Nebel-Aktionen der letzten Zeit in Litauen geben darauf einen Vorgeschmack; Schlimmeres im Stil des Kriegsrechts in Polen 1981 und im Ausmass des Gemetzels auf dem Tianamen-Platz in Peking muss man befürchten.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Moskauer Menschenrechtskonferenz nicht gegeben. Es muss andere Mittel und Wege geben, die Selbst-Isolation der Sowjetunion aufzuhalten.

Jürg L. Steinacher